

Verbundkatalog Kalliope

Mann, Erika

Erlenbach/Zürich, 1953-11-17

Nutzungsbedingungen

Bei zahlreichen Dokumenten auf monacensia-digital.de sind die Urheberrechte bereits abgelaufen. Sie sind gemeinfrei und dürfen ohne weitere Rücksprache mit der Monacensia weiterverwendet werden. Bei den Dokumenten, bei denen noch Urheberrechte bestehen, müssen für eine Weiterverwendung stets die Rechteinhaber*innen angefragt werden sowie eine Publikationsgenehmigung der Monacensia eingeholt werden. Das Zitatrecht bleibt hiervon unberührt.

Zur Erteilung einer Publikationserlaubnis wenden Sie sich bitte an:

Monacensia im Hildebrandhaus
Literaturarchiv
Adresse: Maria-Theresia-Straße 23, 81675 München
E-Mail: monacensia.literaturarchiv@muenchen.de

Terms of use

The copyrights for numerous documents on monacensia-digital.de have already expired. They are in the public domain and may be reused without further consultation with Monacensia. In the case of documents for which copyrights still exist, the copyright holders must always be contacted for further use and publication permission must be obtained from the Monacensia. The right to quote under copyright law remains unaffected by this. To obtain permission for publication, please contact:

Monacensia im Hildebrandhaus:
Literaturarchiv
Address: Maria-Theresia-Straße 23, 81675 München
E-Mail: monacensia.literaturarchiv@muenchen.de

Erika Mann
Erlenbach/Zürich
am 17. November 1953

Herrn Gottfried Wegeleben
Filmaufbau Göttingen
z.Zt. Ateliers Geiselgasteig bei München

Viellieber Herr Wegeleben, -

Ihre Mitteilungen vom 14. huius haben mich wirklich erfreut. Wer hätte denn aber auch gedacht, dass der alte Pschorr (Sie wissen, der Einfachheit wegen nenne ich ihn nun einmal so) die Herzensgüte und den tiefen Verstand aufbringen würde, uns jene Kürzungen zu ersparen, von denen ich - ein paar Tage ist es her - durch unser aller Hans Abich unterrichtet ward. Nunmehr glaube ich selbst, dass wir "über den Berg" und nicht zu Unrecht leidlich guten Mutes sind.

Ob man wohl, - um alsbald auf etwas wirklich Unerquickliches überzuleiten, - von Gemeinamt oder den Ämtern gehört hat, dessen oder deren Erlaubnis wir benötigen, damit ich in den Besitz der bescheidenen Summen kommen kann, die mir zustehen? In einer Unterhaltung, kurz vor meiner Abreise, zwischen Herrn Abich, Herrn Lüdemann und meiner Winzigkeit, haben wir, glaube ich, den fälligen Betrag nicht ganz richtig berechnet. Nun, da ich die Briefverträge, "Aktennotizen" und andere einschlägige Dokumente vor mir habe, sieht die Sache mir aus, wie folgt:

Für die erste Zeitspanne, die ich in Göttingen verbrachte, stand mir zu eine Entschädigung von DM 1000.- plus Spesen. Diese Summe habe ich erhalten und die Spesen wurden von der Filmaufbau GmbH ordnungsgemäss erlegt. Meine weitere Tätigkeit für die Filmaufbau GmbH sollte honoriert werden (bezw. angesichts dieser Tätigkeit und der Ausfälle und Spesen, die mir aus ihr erwachsen, sollte ich erhalten) den Betrag von DM 5000.-. Diese Vergütungssumme schloss nicht ein den Betrag von DM 750.- (Vergütung plus Spesen für anderthalbtägige Mühewaltung als "Oberschwester Amalie"). Von allen diesen verschiedenen Summen, die spätestens am Tage meiner Abreise fällig wurden, wurde mir ausschliesslich ein nicht näher definierter Vorschuss von DM 1000.- ausgezahlt. Es ergäbe sich demnach, dass die Filmaufbau GmbH Göttingen mir noch schuldig wäre den Betrag von DM 4750.-, wobei, wie ich eben bemerke, eine weitere kleine Verschuldung der Filmaufbau an mich noch nicht in Rechnung gestellt wurde: ich spreche von der Summe von DM 500.-, die mir, angesichts meines unerwartet verlängerten Aufenthalts in Göttingen, nachträglich noch zugesichert wurde. Der Gesamtbetrag beläuft sich also auf genau DM 5250.-. S

Sie werden verstehen, dass ich recht herzlichen Wert darauf lege, diese Angelegenheit so schnell wie irgend möglich bereinigt zu wissen. Mit Herrn Lüdemann wurde besprochen, dass und wie es zu bewerkstelligen sei, mir die Summe innerhalb Deutschlands steuerfrei zukommen zu lassen. Wie häufig vermerkt, habe ich ja in keinem Angestelltenverhältnis zur Film-